22.07.2026

Stellungnahme des VDI e.V. zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) für ein "Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaus mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens“ (Netzanschlusspaket)

Netzanschlusspaket: VDI mahnt Technologieoffenheit und Investitionssicherheit an

Der VDI unterstützt das Ziel des geplanten Netzanschlusspakets, den Ausbau von Erzeugungs-, Speicher- und Verbrauchsanlagen künftig besser mit dem Netzausbau zu verzahnen. Der VDI begrüßt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit dem Entwurf auf die zunehmenden Engpässe beim Netzanschluss reagiert und die Verfahren transparenter, digitaler und effizienter gestalten will.

Technologieoffenheit muss Leitprinzip bleiben

Der VDI sieht in dem geplanten Netzanschlusspaket einen wichtigen und notwendigen Schritt. Zugleich ist aus Sicht des VDI entscheidend, dass die Reform technologieoffen ausgestaltet wird.
Die Transformation des Energiesystems gelingt nicht durch die einseitige Bevorzugung oder den Ausschluss einzelner Technologien, sondern durch das intelligente Zusammenspiel unterschiedlicher Bausteine. Der VDI fordert daher, dass der Zugang zum Netzanschluss nicht zu verdeckten Marktverzerrungen für oder gegen einzelne Technologien führen darf. Die Vergabe von Netzanschlüssen muss nachvollziehbar, diskriminierungsfrei und sowohl an der Netz- als auch an der Systemdienlichkeit ausgerichtet sein.

Mehr Transparenz, Standardisierung und Digitalisierung

Der VDI unterstützt die vorgesehenen Maßnahmen zur Digitalisierung des Netzanschlussverfahrens. Netzanschlüsse müssen schneller, transparenter und besser nachvollziehbar vergeben werden. Angesichts der stark zunehmenden Anschlussbegehren ist es richtig, Verfahren zu vereinheitlichen und dadurch Planungs- und Investitionssicherheit zu stärken.
Der VDI begrüßt insbesondere den Ansatz, von einem rein zeitlichen hin zu einem stärker qualitativen Vergabeverfahren zu gelangen. Ein solches Verfahren kann unnötige Mehrfachanfragen reduzieren, netzdienliches Verhalten gezielter berücksichtigen und sowohl Netzbetreiber als auch Anschlussbegehrende entlasten.

Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass Priorisierungsregeln die geforderte Technologieoffenheit nicht unterlaufen. Der VDI kann durch seine Rolle als Regelsetzer maßgeblich dazu beitragen, die notwendige Vereinheitlichung fachlich fundiert auszugestalten.

Verein Deutscher Ingenieure e.V. | VDI-Platz 1 | 40468 Düsseldorf | Postfach 10 11 39 | 40002 Düsseldorf
Präsident Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein | Direktor Dipl.-Ing. Adrian Willig | Finanzvorstand Dipl.-Ing. Christoph Huß
Deutsche Bank AG Düsseldorf, BIC DEUTDEDDXXX, IBAN DE18 3007 0010 0549 2020 00 | USt.-ID: DE 119 353 789
Registergericht AG Düsseldorf, VR 4161 | T +49 211 6214-0 | F +49 211 6214-575 | vdi@vdi.de | www.vdi.de

Risiken beim vorgesehenen Redispatch-Vorbehalt

Der VDI unterstützt grundsätzlich das Ziel, besonders belastete beziehungsweise kapazitätslimitierte Netzgebiete nicht zusätzlich zu beanspruchen, etwa durch den weiteren Aufbau von Erzeugungsleistung. Den im Entwurf vorgesehenen Redispatch-Vorbehalt hält der VDI -trotz schon vorgenommener Abschwächung- in der geplanten Form immer noch für zu weitgehend.

1. Die Schwelle greift zu früh

Der Entwurf sieht vor, ein Netzgebiet als „kapazitätslimitiert“ einzustufen, wenn im Vorjahr mehr als 5% der Einspeisung aufgrund von Netzengpässen abgeregelt wurden. Aus Sicht des VDI ist kritisch, dass eine vergleichbare Größenordnung (3%) in der Netzplanung bislang als volkswirtschaftlich sinnvoll und akzeptabel angesehen wurde.
Damit würde ein bislang weitgehend unkritischer Zustand künftig zu einem möglichen Ausschlusskriterium für neue Netzanschlüsse.

2. Die Regelung schafft zusätzliche Investitionsrisiken

Neue Projekte werden wirtschaftlich schwerer kalkulierbar, wenn unklar bleibt, ob und unter welchen Bedingungen ein Netzgebiet künftig als kapazitätslimitiert ausgewiesen wird. Dies kann Investitionsentscheidungen erschweren und die Planungssicherheit erheblich beeinträchtigen.

3. Die Transformation könnte unnötig gebremst werden

Der Ausbau erneuerbarer Energien, von Speichern und flexiblen Verbrauchern ist auf verlässliche Anschlussbedingungen angewiesen. Ein zu früh oder zu pauschal greifender Redispatch-Vorbehalt kann diese Verlässlichkeit schwächen.

Kurzfristige oder punktuelle Netzbelastungen dürfen daher nicht zu langfristig wirksamen Beschränkungen führen. Der VDI fordert, einen solchen Mechanismus nur bei dauerhaften, technisch eindeutig nachgewiesenen sowie zeitlich und räumlich klar abgrenzbaren Engpässen anzuwenden.

Netzausbau vor restriktiven Maßnahmen priorisieren

Vorrangig sollten Maßnahmen ergriffen werden, die restriktive Eingriffe gar nicht erst erforderlich machen. Im Mittelpunkt muss daher ein beschleunigter, vorausschauender, digitaler und damit intelligenter und effizienter Netzausbau stehen, der mit dem Ausbau von Erzeugungs-, Verbrauchs- und Speicheranlagen Schritt hält oder diesem vorgreift. Ergänzend sollten – wie der VDI in seiner Publikation zur Energieversorgung der Zukunft aufzeigt – flexibilitätssteigernde Maßnahmen für unterschiedliche Akteure gezielt gefördert werden. Durch einen netzdienlichen Betrieb von Erzeugern, Verbrauchern und Speichern kann der Bedarf an Redispatchmaßnahmen wirksam reduziert werden.

Fachkräfte als zentrale Voraussetzung der Transformation

Besondere Aufmerksamkeit verdient im Kontext der Netzanschlussverfahren der Fachkräftemangel. Ohne zusätzliche Ingenieurinnen und Ingenieure sowie qualifizierte Fachkräfte im Netzbau können selbst gut ausgestaltete Beschleunigungsmaßnahmen ihre Wirkung nur eingeschränkt entfalten. Investitionen in Ausbildung, Weiterbildung sowie in die

Gewinnung internationaler Fachkräfte sind daher unverzichtbar, um die Transformation des Energiesystems praktisch umsetzen zu können.

Kontakt:
Christian Krause, Leiter VDI-Büro Berlin
E-Mail: krause_c@vdi.de